



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

vor allem eine gute und wohlfeile Justiz. Diese gewährte den Unterthanen auch der Regierungsgewalt gegenüber Schutz gegen Rechtsverletzungen. Dadurch war Kurhessen in gewissem Sinne das freieste Land in ganz Deutschland. Man ist sich auch dessen, was man in allen diesen Beziehungen im Jahre 1867 verloren hat, in Kurhessen vollkommen bewußt gewesen oder wenigstens bald darauf bewußt geworden.

Hatte der Kurfürst unliebenswürdige Eigenschaften, so hatte er doch auch seine guten Seiten. Protektion, Nepotismus, Geldmacherei, Begünstigung des Adels oder des Klerikalismus und ähnliche Auswüchse des Staatslebens sind unter seiner Regierung nicht aufgekommen. Daß ihm auch das Muckertum im Grunde seines Herzens zuwider war, beweist die von Sybel selbst seiner Darstellung eingereihte Erzählung, wie Hassenpflug schließlich (1855) daran scheiterte, daß er seinen Freund Wilmar zu einer Art hessischen Papstes machen wollte.

Ich möchte deshalb alle bitten — und ich richte diese Worte auch an Männer, die so hoch stehen wie Sybel und Treitschke —, über frühere kurhessische Verhältnisse doch nicht so absprechend zu urteilen, wie das vielfach geschieht. Stoff zu sittlicher Entrüstung über frühere Zustände kann der Geschichtsfreund auch anderwärts und vielleicht viel näher finden, wenn er nur die Augen darauf werfen will.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Industrie und Fischereirecht. In der ersten Nummer der neu erscheinenden „Zeitschrift für Fischerei“ findet sich ein interessanter Vortrag des im Fischereiwesen sehr bewanderten Amtsgerichtsrats Seelig zu Kassel abgedruckt, der nicht allein die Aufmerksamkeit der Beteiligten und der Juristen, die in Fischereisachen das Recht zu finden haben, sondern in einer gewissen Richtung auch die Beachtung weiterer Kreise verdient. Die sehr einsichtige und übersichtliche Darstellung, die sich auf zahlreiche Gerichtsentscheidungen über Verunreinigung von Fischwassern stützt, zeigt nämlich in überraschender Weise, wie schwer der Einfluß des wirtschaftlichen Götzens unsrer Zeit, der Industrie, auf den übrigen volkswirtschaftlichen Interessen lastet.

Seelig zeigt, daß das Gesetz zwar einem Mißbrauche der fischhaltigen Gewässer zu Fabrikzwecken, besonders bei Ableitung ihrer sogenannten Abwässer, entgegentritt, insofern also ihre Interessen und die der Fischzüchter gleichmäßig und unparteiisch abwägt; daß aber trotzdem das thatsächliche Übergewicht der Fabrikinteressen derart wirkt, daß sich nicht nur die Beteiligten dieses Rechtsschutzes kaum bewußt sind, sondern sich auch die Verwaltungsbehörden wenig geneigt zeigen,

gegen das Übermaß der fabrikmäßigen Ausnutzung der Gewässer zum Nachteil und Verderb der Fischerei nachdrücklich und bis zur Erreichung eines durchgreifenden Erfolges einzuschreiten. Und doch ist Hebung und Hegung der Fischzucht unter unsern deutschen Verhältnissen von wesentlichster Bedeutung für die Volksernährung und die Steigerung des Volkseinkommens — ein Morgen Fischteich wirft bekanntlich einen beträchtlich höhern Ertrag ab, als ein Morgen des besten Ackerlandes! —, und doch ist es nach dem heutigen Stande der Wissenschaft sehr wohl möglich, die in den Abwässern steckenden schädlichen oder ekelerregenden Stoffe vor deren Eintritt in Bäche und Flüsse zu beseitigen. Trotzdem fällt aber die Entscheidung im Verwaltungsverfahren (im Gegensatz zu dem leider schwierigen und kostspieligen Zivilprozeßverfahren und zu dem am meisten empfehlenswerten Strafprozeße) regelmäßig auf Grund der Gutachten der Gewerberäte zu Gunsten der Fabriken aus; denn „einiger Fische wegen werde man doch nicht einen blühenden Betrieb einstellen“ oder „ihm zur Sicherung gegen Verunreinigungen solch kostspielige Auflagen machen, daß nur noch ein geringer Gewinn erzielt“ werde! Oft mischt sich auch noch der steuerfiskalische Gesichtspunkt mit hinein, daß das schädigende Werk dem Staate ungleich mehr Steuern bringe, als die dem Verderben preisgegebene Fischerei. Eine große politische Zeitung konnte sogar vor kurzem schreiben, daß es für manche Gewerberäte gar keine Wasserverunreinigung zu geben scheine. Deshalb sei es auch nicht zu verwundern, wenn in einem vom Berliner Kammergericht entschiednen Rechtsstreite der Einwand der wegen schädigender Ausflüsse belangten Fabrik verworfen worden sei, daß ihre zur Abhilfe getroffenen Einrichtungen von dem zuständigen GewerbeRATE für zweckmäßig und ausreichend erachtet worden seien.

Gerade dieser hohe Gerichtshof hat dann in einem andern Urteile dem hier allein maßgeblichen Gesichtspunkte der gleichabwägenden Gerechtigkeit soviel Beachtung geschenkt, daß er erklärte: „Die Zuleitung schädlicher Stoffe wird auch dadurch nicht zu einer gemeinüblichen [also statthastem], daß zur Wiederausscheidung der Stoffe das Möglichste, thatächlich aber das Unzulängliche geschieht.“ Und in ähnlicher Weise hat das Reichsgericht über das Recht am Wassergebrauche geurteilt: „Aus dem Wesen des Rechtes des Gemeingebrauchs als des gleichen Rechtes aller, die sich in der Lage befinden, von dem Gegenstande des Rechts Gebrauch zu machen, muß man die Folgerung ziehen, daß das Recht jedes einzelnen seine Grenzen findet in dem gleichen Rechte aller übrigen“ u. s. w. „Soweit eine Teilung des Gebrauches möglich ist, hat, falls die Zwecke der mehreren Gebrauchsberechtigten nicht neben einander vollständig erfüllt werden können, eine verhältnismäßige Teilung unter ihnen stattzufinden“ u. s. w. „Sie müssen, um eine vollständige Benutzung des Flusses für die beiderseitigen Zwecke neben einander zu ermöglichen, sich ein gewisses, nach freiem richterlichen Ermessen unter Erwägung aller Umstände zu bestimmendes Maß von Belästigungen und Beschränkungen gefallen lassen.“ Diese Grenzlinie zu finden sei die Aufgabe des „Teilungsrichters.“

Der Vortragende führt dann noch eine Äußerung des jetzigen Generalsekretärs des deutschen Fischereivereins, des Dr. Weigelt an, der sagt: „Wir dürfen bei der Entwicklung, die die Industrie zum Segen der Kulturstaaten genommen hat, den berechtigten Anspruch, sich ihrer Abwässer zu entledigen, nicht verneinen,“ zumal da man ihren Jahresertrag in Deutschland auf sechs Milliarden gegenüber dem der Fischerei mit sechs Millionen Mark veranschlagen könne; aber er meint trotzdem, es sei wünschenswert, „daß die Landesregierungen ihr Wohlwollen etwas ge-

rechter zwischen Industrie und Fischerei verteilen," etwa wie es in Baden längst geschehen sei, oder in dem von Seelig mitgeteilten Artikel 6 des schweizerisch-französischen Vertrags von 1880 über die Fischerei im Genfer See vorgesehen werde. Dieser bestimmt nämlich: „Es ist den Fabriken, Werkstätten und irgend andern in der Nähe des Sees befindlichen Unternehmungen verboten, ihre Rückstände oder den Fischen schädliche Stoffe in das Wasser abzulassen. Diese Etablissemens sind gehalten, auf ihre Kosten die Ableitung in den Boden zu regeln.“

Wie schwer es wird, gegenüber der verhätschelten Industrie auch nur die Gleichberechtigung in dem Bereiche der Volkswirtschaft zu erringen, das zeigten u. a. auch die Schwierigkeiten, die achselzuckende Verurteilung und die Gehässigkeit, mit denen der neuentstandne „Bund der Landwirte" so vielfach zu kämpfen hat. Mag man über ihn und seine Ziele denken, wie man will, sogar das Entstehen einer neuen Kampfbereinigung wirtschaftlicher, aber stark ins Politische hinüberspielenden Richtung bedauern, das wird sich nicht bestreiten lassen, daß die Landwirte nur nach dem berühmten Vorbilde andrer wirtschaftlicher Ringe vorgehen und sich nicht mit dem „Ja, Bauer, das ist ganz ein anders" einschüchtern lassen möchten.

Aber die Industrie ist nun einmal das Schößkind unsrer Zeit, und dem verzeiht man bekanntlich viele Unart und Sünde, ehe man zur scharfen Rute greift. Es geht mit dem naiven Glauben an sie nicht besser, als früher mit dem Aberglauben an die alleinige Richtigkeit des Merkantilsystems. Sie hat das Handwerk untergraben dürfen und sogar das Kunsthandwerk durch ihre billigen Flitter- und Schundwaren gefährden dürfen, das platte Land entvölkern, die Luft verpesten, die Gewässer für Menschen und Tiere widerlich machen, ihre Arbeiter ohne Gnadenbrot in alten und kranken Tagen auf die Straße setzen, den billigen Verkauf ins Ausland im Inlande durch Monopolpreise wiedereinbringen, die Bevölkerung der arbeitenden Klassen, Kinder, Frauen und Männer, physisch und moralisch verderben und sie dem Irrwahn verfallen lassen, als ob unsre ganze Rechtsordnung in dem verhassten neuen Industrierechte aufgehe, die öffentliche Sicherheit durch Streiks und Unsturzbestrebung in Zweifel stellen. Sie hat die Armenlasten ins Ungemessene steigern dürfen, um nur recht billig produziren zu können und einige, nicht einmal viele, reich werden zu lassen.

Das Sündenregister der Industrie könnte noch vergrößert werden. Dennoch soll mit Entwerfung dieses Negativbildes nicht etwa einer einseitigen, der Industrie feindlichen Anschauung das Wort geredet sein. Will man sich aber einmal recht klar machen, daß auch wirtschaftlich die Lösung sein muß, was das römische Recht dem Teilungsrichter vorschrieb: Quod omnibus utilissimum est, sequi convenit, so darf man an den dunkeln Seiten der Industrieentwicklung nicht leichten Herzens vorübergehen und immer nur auf die Reichtümer hinweisen, die sie ins Land gebracht hat. Sie sind nicht nur mit Schweiß, sondern auch mit Blut erkauft, und neben dem Arbeiterschutz und Versicherungsrecht stehen noch andre Aufgaben der ausgleichenden Gerechtigkeit!

Zur Frauenfrage. Unter den in der letzten Zeit über den Gegenstand erschienenen Schriften scheinen uns besonders drei beachtenswert. Die eine ist gegen Bebel's Buch gerichtet, dessen Vorzüge aber anerkannt werden: Der christliche Standpunkt in der Frauenfrage. Von Hermann Köpfsche. (Leipzig, Reinhold Werther, 1893.) Auf dem Wege eines geschichtlichen Überblicks gelangt der Verfasser zu dem Ergebnis: „Nicht eine Lockerung, sondern nur eine immer reinere Her(!)ausbildung, eine Kräftigung und Stärkung der Einzelehe kann das

Walten der göttlichen Ordnung bezwecken. Die Überhandnahme der Ehelosigkeit und der Ehescheidungen beweist nicht, daß sich die Ehe überlebt hat, sondern daß sich die Verhältnisse verschlechtert haben, die die Führung einer Ehe begünstigen, und die Kraft, der Verhältnisse Herr zu werden, augenblicklich gering geworden ist. Ein andres festes Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung ist die Her(!)ausbildung einer gleichberechtigten weiblichen Individualität. Individualisierung und Arbeitsteilung ist ja überhaupt das Geheimnis des Weltfortschritts. Es wäre demnach ein Rückschritt, wollten wir die Frauen wieder zu Männern machen, wollten wir ihnen dieselbe Erziehung und dieselben Tätigkeitsgebiete wie den Männern geben.“ Aus dieser Anschauung darf man aber nicht etwa folgern, daß der Verfasser zu denen gehöre, die beide Geschlechter in der Geselligkeit von einander absondern und den Beruf des Weibes auf die Hauswirtschaft beschränken wollen. Im Gegenteil wünscht er, daß das Spiel von Kindheit an, edle Geselligkeit Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Frauen vereinige, und daß eine gediegne Ausbildung das Weib sowohl zur würdigen Gefährtin des Mannes, wie in dem Falle, daß sie ledig bleibt, zur Behauptung ihrer Selbständigkeit geschickt mache. Von der Gesetzgebung fordert er kräftige Eingriffe in die bestehenden Rechtsverhältnisse zu Gunsten der Frauen. Z. B. müßte bestimmt werden, „daß dem Weibe rechtlich die Hälfte von dem Verdienste des Mannes gehört“; das Altersversorgungsgesetz sei dahin zu verbessern, „daß im Falle frühern Todes des Gatten die hinterlassene Witwe eine im Verhältnis zu den gezahlten Beiträgen stehende Rente erhält“ u. s. w. Da Köpfsche nicht bloß dem Optimismus im christlichen Sinne, sondern auch dem — wie er heute heißt — evolutionistischen Optimismus huldigt, daher an einen stetigen Fortschritt der Sittlichkeit glaubt, so hält er auch die Ausrottung der Prostitution für möglich und fordert, daß sowohl die Ausübung dieses Gewerbes als auch der Besuch von Prostituirten verboten und bestraft werde, gleichzeitig aber verlangt er auch, daß der Staat wenigstens die von ihm selbst geschaffnen Hindernisse rechtzeitiger Verehelichung beseitige. — Die andre Schrift: Frauenerwerb von Paul Dobert (Leipzig, Adalbert Fischer) läßt sich auf grundsätzliche Erwägungen und Zukunftspläne nicht ein, sondern dient lediglich den Bedürfnissen des Augenblicks, indem sie die beiden Fragen beantwortet: Was können unsre Töchter werden? Wo und wie erwerben sie die notwendigen Kenntnisse? Der Verfasser geht alle weiblichen Berufsarten durch, bespricht die Aussichten, die jede eröffnet, beschreibt den Gang der Ausbildung, zählt die Lehranstalten auf, giebt die Bedingungen der Aufnahme an, die Kosten und was sonst dazu gehört. Darin scheinen heute die Theoretiker der verschiedensten Richtungen unter einander und mit den verständigen Familienvätern übereinzukommen, daß es ratsam sei, jedes Mädchen ohne Rücksicht auf die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer spätern Verehelichung für einen bestimmten Erwerbszweig auszubilden, und daß diese Ausbildung die Tüchtigkeit für den Hausfrauenberuf nicht vermindere, sondern vermehre. — Diesen Standpunkt nimmt auch der Verfasser der dritten Schrift ein: Nils Herzberg, Der Beruf der Frau und ihre Stellung in der modernen Gesellschaft. Nach Dr. D. Reyhers deutscher Übersetzung bearbeitet von Julius Werner, evangelischer (scher!) Pfarrer (Leipzig, Peter Hobbings, 1892), der sich aber trotzdem sehr entschieden gegen die Emanzipationsbewegung ausspricht. „Ihre Grundsätze — sagt er von deren Anhängern — sind verkehrt, ihre Kritik übertrieben, ihre weitgehendsten Forderungen unausführbar, utopisch.“ Gleichwohl dürfe man die Berechtigung eines Teiles ihrer Forderungen nicht verkennen. Aber daran hält er fest, daß die Eigentümlichkeit der weiblichen Natur den Frauen den

Zugang zu den meisten männlichen Berufsarten verbiete, und daß den Anforderungen dieser besondern Natur auch schon die Erziehung der Mädchen angepaßt sein müsse. Er verwirft daher das amerikanische System, Knaben und Mädchen von der untersten bis zur höchsten Stufe gemeinsam zu unterrichten, obwohl es von vielen Pädagogen gerade auch wegen der sittlichen Wirkungen, die es angeblich hervorbringt, sehr gelobt wird.

Beziehungsweise Dr. phil. Vor kurzem war in den Zeitungen eine Erörterung zu lesen über den zopfigen Gebrauch „überflüssiger Titulaturen, wie: Hochwürden, Hohehrwürden, Hochgeboren, Hochwohlgeboren, Wohlgeboren und dergleichen mehr.“ Die Behörden, hieß es, müßten mit aller Energie dagegen zu Felde ziehen und sich das Beispiel zum Muster nehmen, das zwei Stadtschulräte in einer Verfügung gegeben hätten. Diese Verfügung lautete nämlich: „Die Herren Schulleiter veranlassen wir hierdurch, gefälligst in Zukunft sich sowohl selbst in den Schreiben an uns jedes Zusatzes zu unsrer Adresse, wie »Hochwohlgeboren« oder »Wohlgeboren,« beziehungsweise »Dr. phil.,« durchaus zu enthalten, als auch das Kollegium der ihrer Leitung unterstellten Schule mit entsprechender Anweisung zu versehen.“

Es ist ein komisches Mißgeschick, daß sich in dieser gegen einen Zopf gerichteten Verfügung selbst zwei Zöpfe finden: die an dieser Stelle recht unnötigen Gänsefüßchen: „Hochwohlgeboren“ u. s. w., und das schleppende Kanzeiwort „beziehungsweise“ (statt des einfachen oder). Darf man hieraus schließen, daß wir Deutschen nun einmal ohne Zöpfe nicht leben können?

Aber was für eine Logik auch! Seit wann ist Dr. phil. ein Zusatz zu einer Adresse, der sich mit Wohlgeboren auf eine Stufe stellen läßt? Wenn die beiden Schulräte, wie man annehmen muß, Doktoren der Philosophie sind, so hat jeder, der an sie schreibt, nicht bloß die moralische Verpflichtung, sondern auch das unbestreitbare Recht, Herrn Schulrat Dr. N N zu schreiben. Es ist sehr sonderbar, sich die Anrede mit einem akademischen Titel, den man durch seine Arbeit und sein Geld erworben hat, zu verbitten. Will man nicht Doktor genannt sein, warum hat man sich promovieren lassen? Die Berechtigung der Universitäten, den Dokortitel zu verleihen, sodaß er dauernd zum Namen einer Person gehört, ist vom Staate anerkannt, und wenn die eine Behörde ihren Untergebenen verbietet, den Dr. phil. der Adresse hinzuzusetzen, während die andre Behörde die unberechtigte Führung des Dokortitels mit Strafe belegt, so geraten doch die Behörden unter einander in merkwürdigen Widerspruch.

Vielleicht hat man nun auch an einen persönlichen Verzicht auf den Titel gar nicht gedacht, sondern nur gemeint, daß er zum Amte in keiner Beziehung stehe. Lehrer hier, Schulrat da! Was geht es den Lehrer an, daß sein Schulrat Dr. phil. ist? Aber warum, fragen wir dann, soll das rein amtliche Verhältnis so hervorgekehrt, und warum soll jedes andre Verhältnis abgewiesen werden? Es geht doch zu weit, wenn ein Lehrer, bloß weil er sich gegen seinen Vorgesetzten neben dem Amts- noch des akademischen Titels bedient, in den Verdacht kommt, sich nicht streng dienstlich zu verhalten.

Die Sache hat aber noch eine andre Seite. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß ein Vorgesetzter, der von seinen Untergebenen nur mit seinem Amtstitel genannt sein will, von oben nach unten ebenso verfährt. Nun mag der Dokortitel in den Augen eines Rats oder eines Direktors etwas nebensächliches sein, er ist es aber keineswegs bei allen Leuten und am wenigsten bei solchen

Schulmeistern, die weiter keinen Titel als den ehrenvollen eines philosophischen Doktors haben. Oder sind wir in der Gleichmacherei wirklich schon so weit gekommen?

Bei dieser Gelegenheit sei gleich noch des sonderbaren Gebrauchs gedacht, der sich in manchen sogenannten Schulnachrichten eingeschlichen hat. Da werden die sämtlichen am Unterricht beteiligten „Persönlichkeiten“ in der Übersicht der Stundenverteilung in einer Reihe aufgezählt, etwa in folgender Weise: 1. Meyer, 2. Weber, 3. Müller I, 4. Müller II, 5. Schulz I, 6. Schulz II u. s. w. Was soll das? Warum sucht man nicht vielmehr die Personen auf alle Weise, durch Hinzufügung ihres Vornamens und, wenn sie ihn haben, des Dokortitels, zu unterscheiden? Sollte etwa wegen der „Größe“ der Anstalt der Direktor nicht imstande sein, die Vornamen u. s. w. alle zu wissen?

Die Verbreitung des Dr. phil. wird mit der Zeit zurückgehen, und zwar um so mehr, je mehr die Amtstitel Professor, Oberlehrer u. s. w. aufkommen, und je mehr das jüngere Geschlecht die Wichtigkeit von materiell guten Lebensbedingungen würdigen lernt und die broteinbringende Staatsprüfung dem brotlosen Dr. phil. vorzieht. Bis dahin aber hat niemand, auch ein Vorgesetzter nicht, das Recht, einem, der sich diesen Titel erworben hat, ihn zu verweigern.

Wissenschaftliches Deutsch. Das Biologische Zentralblatt, herausgegeben von Professor Dr. F. Rosenthal in Erlangen, enthält einen ausführlichen Aufsatz über die Pharaoameise, verfaßt von Dr. F. Mizema Vos, in dem sich unter vielen andern auch folgende Sprachblüten finden:

„Daher sind die Küchen und die Bäckereien für (!) das lästige Hausungeziefer die am meisten gesuchten Aufenthaltsorte.“

„Daß die Bewohner sich genötigt sahen, alle Geware aus der Küche und dem Speicher fortzunehmen und sie aufzubewahren im Keller.“

„Wo sich die Insekten bis damals noch nur wenig zeigten.“

„Knochenstückchen aus gebratenem Fleische.“

„nachdem der Köder niedergelegt wurde.“

„um den Ameisen den Zutritt zu geben.“

„Ihr sämtliches Gewicht“ (statt gesamtes; bezieht sich auf „ein Tausend Pharaoameisen“).

„Wenn man kein Stückchen Speise in den Mund bringen kann, ohne dasselbe aufmerksam zu befehen, ob Ameisen an demselben sich finden — wenn man keinen Löffel Zucker in den Thee werfen kann, ohne vorher die kleinen Insekten hinauszujagen.“

„Beulenförmiges Anschwellen der Haut.“

„Die Übersetzung des von Linné gegebenen Speziesnamen.“

„Riley meint, Linné habe dieser Spezies den Namen gegeben, weil er dachte, sie habe bei den Egyptischen Plagen eine Rolle gespielt; aber die Bibel giebt unter den bekannten Egyptischen Plagen wohl das Auftreten von Läusen und von Heuschrecken, nicht aber eine Ameisenplage.“

„Ameisen, welche die zwei ersten Hinterleibsglieder schmal und knotenförmig haben und im weiblichen Geschlechte eine Angel besitzen.“

Diese Proben finden sich auf vier Oktavseiten! Später kommt noch „das Morgenland, als Ursprung dieses Tieres“ vor, und Karl Vogts eigentümlicher Witz, „der bekanntlich diejenigen gar nicht spart, welche nicht mit ihm derselben Meinung sind.“

Daß der Verfasser, der in den Niederlanden lebt, offenbar des Deutschen nicht genügend mächtig ist, kann hier nicht in Betracht kommen. Es handelt sich darum, daß die Redaktion einer angesehenen wissenschaftlichen Zeitschrift, zu der angesehene Gelehrte gehören, gegen die Sprachform ihrer Veröffentlichungen gleichgültig genug ist, um solches Deutsch unverändert zum Abdruck zu bringen. Es wäre eine Pflicht nicht bloß gegen ihre Leser, sondern auch gegen den Verfasser gewesen, wenigstens die nötigsten Verbesserungen vorzunehmen. Leider ist die hier bewiesene Gleichgültigkeit keine vereinzelte Erscheinung, sondern nimmt in der fachwissenschaftlichen Litteratur immer mehr überhand. Wenn das so weiter geht, wird es mit der Zeit einem Gelehrten überhaupt unmöglich werden, sich verständlich und richtig auszudrücken; denn wenn man fortwährend gezwungen ist, solches Zeug zu lesen, muß man ja zuletzt selber ganz abgestumpft und irre werden. Es ist ohnehin schon dahin gekommen, daß Geschmack zu zeigen gewöhnlich für „unwissenschaftlich“ gilt.

Gasthaus sitten. An mancherlei gewöhnt man sich im Gasthausleben. Man erstaunt nicht mehr, wenn der Kellner den Dank fürs Trinkgeld als etwas Überflüssiges verschmährt, man regt sich über den Tabakqualm im Speisaaal schon längst nicht mehr auf, und man würde sich höchlich wundern, wenn sich der feine Herr „Traiteur,“ der so unvergleichliche Verbeugungen zu machen, aber die Bornehmheit eines höhern Ministerialbeamten nur dürftig zu kopiren versteht, herabließe, einen von den Kellnern vernachlässigten Gast selbst zu bedienen. Wie gesagt, daran gewöhnt man sich und lernt es als „kulturelle“ Errungenschaften schätzen. Über eins jedoch komme ich nicht hinweg. Wenn wir den Berichten älterer Leute Glauben schenken dürfen, so war es früher, als man noch nicht soviel „Bildung“ hatte, Sitte, im Gasthaus den zu grüßen, an dessen Tische man sich niederließ. Heute ist das überflüssig. Nichts ist spaßhafter, als die krampfhaften Manipulationen zu beobachten, die in norddeutschen Wirtshäusern die Gäste machen, um einander nicht zu grüßen oder gar mit einander zu sprechen. Sind zwanzig Tische im Restaurant und zwanzig einander unbekannte Gäste, so sitzt jeder dieser Gäste für sich an einem Tisch. Nun kommt der Einundzwanzigste. Der Unglückselige! Er ist thatsfächlich genötigt, sich an einen Tisch zu setzen, an dem schon ein anderer sitzt. Am liebsten ginge er wieder hinaus. Mit finstern Mienen mustern die zwanzig Gäste den neuen Ankömmling, und auf jedem Gesicht liest man die bange Frage: Ob er sich wohl zu mir setzen wird? Der Einundzwanzigste durchstöbert inzwischen das ganze Lokal, um einen einundzwanzigsten Tisch zu entdecken. Vergeblich! Er läßt sich also notgedrungen an einem schon „besetzten“ Tische nieder. Der andre wirft ihm verstohlen einen Blick zu, als gälte es, den Mörder seines Familienglücks tödlich zu treffen, dann hält er schnell ein Zeitungsblatt vors Gesicht. Der Ankömmling aber ignoriert das Gegenüber vollständig und thut, als ob er eben an einer wüsten Insel gestrandet wäre. Will es nun das Verhängnis, daß er essen möchte, und daß die Speisefarte gerade beim Gegenüber liegt, dann sucht er sie diesem entweder wegzueskamotiren, oder er beauftragt den Kellner, sie ihm zu reichen.

Um nicht zu übertreiben: es giebt auch noch einige Mindergebildete, die ihre Mitgäste höflich begrüßen. Aber diese unzeitgemäßen Leute sind im Aussterben begriffen. Was mich betrifft, so wünsche ich nichts sehnlicher, als meine altfränkischen, lächerlichen Gewohnheiten recht bald abzustreifen und auch in dieser Hinsicht ein Mensch „auf der Höhe des Jahrhunderts“ zu werden.